



Die digitale Herausforderung genutzt und gemeistert!



Foto: IHK Düsseldorf/Andreas Wiese

Andreas Schmitz

Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf, Geschäftsführender Gesellschafter der AS Board & Beteiligungs Consulting GmbH, Düsseldorf

Liebe Prüferinnen, liebe Prüfer,

das Jahr 2020 hat gezeigt, wie praxisnah und flexibel das Prüfungswesen der beruflichen Aus- und Weiterbildung ist. In unserem IHK-Bezirk ist es – wie an vielen Stellen im gesamten Bundesgebiet – gelungen, die Aus- und Weiterbildungs- sowie Gewerberechtsprüfungen mit Hygieneregeln und Abstand, aber unter fairen und vergleichbaren Bedingungen durchzuführen. Das war eine Meisterleistung von Ihnen als Prüferinnen und Prüfer!

Neue Normalität

Sogar unter Zuhilfenahme von Videokonferenzen wurden Prüferinnen und Prüfer an Prüfungen beteiligt, wenn der Arbeitgeber die Teilnahme untersagte. Was im ersten Augenblick wie Improvisation wirkte, wird in Zukunft die Normalität sein. Digitale Tools und Arbeitshilfen werden ab sofort zur Selbstverständlichkeit in der Prüfungsorganisation werden. Die digitale Kommunikation und Organisation war nur der erste Schritt. Prüfungsplattformen treten ihren Siegeszug an wie in der beruflichen Weiterbildung die Lernplattformen.

Prozesse digitalisieren

Die Prüfungen bleiben natürlich auch weiterhin das „regionale Serviceerlebnis“ für die Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer durch ihre IHK vor Ort. Der unmittelbare Kontakt zwischen den Prüfungsfachleuten und den an der mündlichen und praktischen Prüfung Teilnehmenden ist durch nichts zu ersetzen. Aber die Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden in Zukunft in Verfahrens- und Organisationsfragen ein „Amazon-Gefühl“ erwarten: rundum glücklich und bestens betreut, um dieses Empfinden geht es. Die digitale Transformation ermöglicht dies.

Zusätzlich haben wir aktuell die besten Voraussetzungen und eine breite gesellschaftliche Akzeptanz, um bei dieser Gelegenheit auch manche Zurückhaltung gegenüber digitalen Organisationsformen zu überwinden.

Alle Optionen offen

Es ist schon klar, dass die aktuelle Krise den erheblichen Fachkräftebedarf der Unternehmen in den vergangenen Jahren nur kurzfristig mildern wird. Kluge Unternehmen haben Kurzarbeitsphasen und eine geringere Auslastung jetzt zur Qualifizierung ihrer Mitarbeitenden genutzt. Klar ist aber auch, dass es

keine Rückkehr zur – in Deutschland in der Mehrheit präferierten – Präsenz-Weiterbildung geben wird. Blended-Learning-Strukturen und E-Learning-Formate haben in der Pandemie ihren Siegeszug angetreten und werden ihre Bedeutung ganz sicher behalten.

Aber auch hier gilt: Vieles kann – nichts muss! Das ist die neue digitale Normalität!

Andreas Schmitz



IM KONTEXT

Neue Abschlussbezeichnungen:
Bachelor und Master Professional



FAKTEN

Steigende Nachfrage:
IW-Weiterbildungserhebung 2020



PERSPEKTIVE

Trotz Corona:
Bundeseinheitliche Prüfungen





Bundeseinheitliche Prüfungen

Nun geht's los: Bachelor und Master Professional bei der IHK



Am 24. Dezember 2020 traten die ersten Master-Professional- und Bachelor-Professional-Abschlüsse im IHK-Bereich in Kraft. Die neuen Abschlussbezeichnungen stärken die Marke Höhere Berufsbildung in Wirtschaft und Gesellschaft. Zudem geht mit ihnen eine besondere Anerkennung der vielen Prüferinnen und Prüfer einher.

Im BBiG verankert

Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz (BBiG) wurde für die Höhere Berufsbildung der Rahmen für drei neue Abschlussbezeichnungen geschaffen: Berufsspezialist, Bachelor Professional und Master Professional. Die neuen Begriffe sollen die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zum Ausdruck bringen, zugleich die Praxisnähe der Fortbildungsabschlüsse unterstreichen und die Mobilität von Fachkräften aus Deutschland unterstützen. Gewürdigt wird mit dieser sprachlichen Aufwertung nicht zuletzt auch die hohe fachliche und persönliche Leistung der vielen ehrenamtlichen IHK-Prüferinnen und -Prüfer.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat die konkrete Einführung der neuen Abschlussbezeichnungen und deren Integration in die Fortbildungsordnungen in die Verantwortung der Wirtschafts- und Sozialpartner gegeben. Deren gemeinsame Arbeit findet nun im IHK-Bereich in sechs überarbeiteten Abschlüssen ihren Niederschlag, die die neuen Bezeichnungen beinhalten.

Vorreiter

Der „Star“ in dem Reigen ist der IHK-geprüfte „Master Professional in Business Management“. Über alle zuständigen Stellen nach BBiG und

Handwerksordnung hinweg ist es der bislang einzige kaufmännische Master. Die Ehre der ersten Absolventinnen und Absolventen hingegen ging an die neuen „Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung“ – im Januar wurden die ersten IHK-Zeugnisse überreicht.

Erste neue Abschlüsse im IHK-Bereich

- Geprüfter Betriebswirt/Geprüfte Betriebswirtin nach dem Berufsbildungsgesetz – Master Professional in Business Management
- Geprüfter Bilanzbuchhalter/Geprüfte Bilanzbuchhalterin – Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung
- Geprüfter Fachwirt/Geprüfte Fachwirtin für Einkauf – Bachelor Professional in Procurement
- Geprüfter Industriemeister/Geprüfte Industriemeisterin – Fachrichtung Printmedien – Bachelor Professional in Print
- Geprüfter Medienfachwirt/Geprüfte Medienfachwirtin – Bachelor Professional in Media
- Geprüfter Meister/Geprüfte Meisterin für Veranstaltungstechnik – Bachelor Professional für Veranstaltungstechnik

Für alle sechs Abschlüsse gibt es künftig jeweils zwei Abschlussbezeichnungen. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben beide und können selbst entscheiden, welche sie führen wollen. Hintergrund ist die gesetzliche Möglichkeit, der neuen Bezeichnung eine weitere voranzustellen. Die Vertreter der jeweiligen Branchen, also die Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, haben sich dafür entschieden, die bisherigen Bezeichnungen zu erhalten.

Details der Namensgebung

Diese sechs Abschlüsse zeigen aber auch, wie bunt die Umsetzung eines Gesetzes sein kann. Das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz prüft jede Verordnung auf Rechtskonformität und dazu gehört die Anforderung, dass generell auch



Dr. Oliver Heikaus

Bereichsleiter
Weiterbildung beim
DIHK e. V. und
Geschäftsführer der
DIHK-Bildungs-GmbH



die neuen Abschlussbezeichnungen in deutscher Sprache sein sollen – Bachelor und Master sind demnach schon in die deutsche Sprache eingegangen. In besonders begründeten Fällen kann davon abgewichen werden, wenn beispielsweise für die Absolventinnen und Absolventen aufgrund des sich ergebenden Tätigkeitsfeldes besondere Bezüge insbesondere in die EU vorliegen. Dies liegt nach Einschätzung des Justizministeriums nicht bei allen Abschlüssen gleichermaßen vor. Der Geprüfte Bilanzbuchhalter ist daher ein „Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung“ und der Geprüfte Fachwirt für Einkauf hingegen aufgrund der weltweiten Lieferketten ein „Bachelor Professional in Procurement“. Außerdem kann die Präposition „in“ auch „für“ oder „im“ lauten.

Zunächst ändert sich wenig

Die sechs Abschlüsse wurden einer sog. minimal-invasiven Änderung unterzogen. Neben den erforderlichen Anpassungen aufgrund der neuen Vorgaben des BBiG wurden jedoch keine Qualifikationsinhalte geändert. Die DIHK-Rahmenpläne wie auch alle nachfolgenden Produkte, beispielsweise die Textbände, können weiterhin verwendet werden. Auch die Prüfungsformen wurden nicht verändert. Aber Achtung! Beim Abschluss „Geprüfter Bilanzbuchhalter/Geprüfte Bilanz-

buchhalterin“ wurde der schriftliche Prüfungsteil dahingehend modifiziert, dass für die neue Bezeichnung nunmehr jede der drei Aufgabenstellungen mit mindestens 50 Punkten absolviert werden muss. Und zugleich bleibt die bisherige Vorgabe erhalten, dass im Wiederholungsfall wiederum alle drei Aufgabenstellungen abgelegt werden müssen.

Das BBiG sieht keine Rückwirkung für die neuen Bezeichnungen vor. Wer seinen Abschluss schon in der Tasche hat, erhält nicht nachträglich den Bachelor oder Master. Nur wer die Prüfung nach neuer Verordnung erfolgreich absolviert hat, darf den neuen Titel führen. In laufenden Prüfungsverfahren, auch bei einer Wiederholung, ist ein Wechsel auf die neue Verordnung indes möglich.

Weitere Abschlüsse

In diesem Jahr wie auch in den folgenden Jahren sollen alle Abschlüsse sukzessive geändert und um die neuen Abschlussbezeichnungen ergänzt werden. Momentan stimmen die beteiligten Partner – also IHKs, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften und das Bundesministerium für Bildung und Forschung – das Vorgehen und den Zeitplan ab. Aktuell sieht es so aus, als könnte

nochmals eine Gruppe von „Schnellläufern“ auf den Weg gebracht werden, also Abschlüsse, die nur geringfügig geändert werden müssten. Das betrifft vergleichsweise neue Abschlüsse, wie zum Beispiel „Geprüfter Fachwirt/Geprüfte Fachwirtin für Güterverkehr und Logistik“ oder „Geprüfter Fachwirt/Geprüfte Fachwirtin für Marketing“.

Bei der Mehrheit, insbesondere den älteren Abschlüssen wie zum Beispiel „Geprüfter Wirtschaftsfachwirt/Geprüfte Wirtschaftsfachwirtin“ ist es vermutlich erforderlich, auch die Qualifikationsinhalte zu modernisieren. Der Grund hierfür sind die im BBiG enthaltenen Qualitätsanforderungen, die zu erreichenden Kompetenzziele sowie der erforderliche Mindestlernumfang. Daher muss jeder Fortbildungsabschluss separat geprüft und bei Bedarf geändert werden, bevor er den Bachelor oder Master Professional erhält und die IHKs dann Zeugnisse mit den neuen Abschlussbezeichnungen ausgeben können. Solche kompletten Novellierungen erfordern erfahrungsgemäß mehr Zeit. Denn neben der eigentlichen Verordnung müssen danach auch alle anderen Angebote neu entwickelt werden. Dazu gehören neben den Vorbereitungslehrgängen der Bildungsträger nicht zuletzt auch die Prüfungen. ■

Veranstaltungswirtschaft

Neuer Meisterabschluss: jetzt auch mit Zusatz „Bachelor Professional“

Die Rechtsverordnung zum Geprüften Meister und zur Geprüften Meisterin für Veranstaltungstechnik trat am 31. Dezember 2019 in Kraft. Damit löste sie gleichzeitig die beiden alten Meisterverordnungen aus den Jahren 1997 bzw. 2009, die zuletzt parallel bestanden und jeweils in ihrer Laufzeit bis zum Ende des Jahres 2019 befristet waren, ab.

Premiere

Zum 18. Dezember 2020 wurde die neue Rechtsverordnung nochmals durch einen „minimal-invasiven“ Eingriff seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ersetzt. Somit ist jetzt die Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss „Geprüfter Meister für Veranstaltungstechnik und Geprüfte Meisterin für Veranstaltungstechnik – Bachelor Professional für Veranstaltungstechnik“ gültig. Die Veranstaltungswirtschaft ist damit die erste Branche, deren Meisterabschluss mit dem neuen Zusatz versehen wurde.

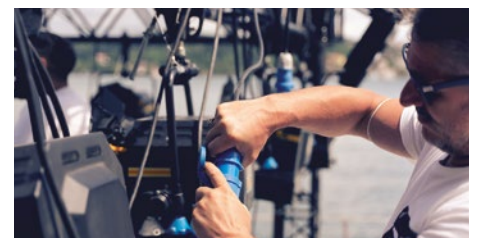
Fokus mittleres Management

Die neue Struktur der Prüfung orientiert sich an den breit gefächerten Anforderungen, die in der Branche an mittlere Führungskräfte gestellt werden, und umfasst diese drei Prüfungsteile:

- Veranstaltungsprozesse
- Betriebliches Management
- Veranstaltungsprojekt

In der bundeseinheitlichen Prüfung sind integrierende Situationsaufgaben zu bearbeiten, die typischen betrieblichen Handlungsaufträgen entsprechen sollen. Außerdem besteht die Prüfung

aus der Simulation eines Konfliktgesprächs, einer Projektarbeit sowie einem Fachgespräch. Der zugehörige DIHK-Rahmenplan bildet die Basis für die Gestaltung der neu zu entwickelnden Prüfungsvorbereitungslehrgänge. ■





IW-Weiterbildungserhebung 2020

Weiterbildung auf Wachstumskurs

Die Weiterbildungsbeteiligung der Unternehmen in Deutschland lag 2019 bei 87,9 Prozent. Das zeigt die zehnte IW-Weiterbildungserhebung. Durchschnittlich hat sich im Jahr 2019 jeder Mitarbeiter 18,3 Stunden weitergebildet. Das ist eine Zeitstunde mehr als 2016.

Digitalisierung als Bildungstreiber

Aktuell investieren die Unternehmen 1.236 Euro je Mitarbeiter in Weiterbildung, knapp 16 Prozent mehr als im Jahr 2016. Das gesamtwirtschaftliche Investitionsvolumen ist um 23 Prozent gestiegen und beläuft sich auf 41,3 Milliarden Euro. Die Digitalisierung ist, wie sich bereits 2016 gezeigt hat, ein wesentlicher Treiber für Weiterbildung: Digitalisierte Unternehmen investieren mehr Zeit und Geld in Weiterbildung als andere Unternehmen.



befürworten rund 70 Prozent der Unternehmen staatliche Unterstützung – insbesondere für Geringqualifizierte, Ältere oder kleine und mittlere Unternehmen und um den digitalen Strukturwandel zu meistern. [...] Weiterbildungshemmnisse

sollten zudem durch Information und Beratung abgebaut werden, um noch mehr Menschen für Weiterbildung zu motivieren und Unternehmen darin zu unterstützen, Weiterbildungsbedarf zu erkennen. ■

Autorinnen: Susanne Seyda, Beate Placke, IW Trends Nr. 4, 16. Dezember 2020

Quelle: www.iwkoeln.de → Studien → IW-Trends → Weiterbildung auf Wachstumskurs

Unternehmensperspektiven

Der größte Teil der Weiterbildung findet mit 89,2 Prozent während der bezahlten Arbeitszeit statt. Knapp drei Viertel der befragten Unternehmen halten die praktizierte Aufteilung der Weiterbildungskosten zwischen Unternehmen und Mitarbeiter für angemessen. Ergänzend zu ihrem großen privatwirtschaftlichen Engagement

Anteil der Unternehmen in Prozent	2007	2010	2013	2016	2019
Lehrveranstaltungen	76,0	75,1	77,9	78,4	81,1
Informationsveranstaltungen	74,0	68,8	74,9	79,4	80,7
Lernen im Prozess der Arbeit	71,3	68,2	77,1	78,2	85,1
Selbstgesteuertes Lernen mit Medien	69,8	63,0	72,5	76,5	77,9
Weiterbildung insgesamt	83,4	83,2	86,0	84,7	87,9
Fallzahl	1.729	2.254	1.845	1.706	1.340

Quelle: IW-Weiterbildungserhebungen 2008, 2012, 2014, 2017, 2020, Institut der deutschen Wirtschaft

Trotz Corona



Bundeseinheitliche Prüfungen finden planmäßig statt



Seit Anfang des letzten Jahres wirkt sich die Coronapandemie auf jeden Lebensbereich aus. Auch die bundeseinheitlichen Prüfungen der IHKs waren und sind hiervon betroffen. Die Art und Weise, wie auf Lockdowns, Lockerungen, Maskenpflicht und Corona-Schutzverordnungen reagiert wurde, hat sich dabei immer am politischen Vorgehen orientiert. Aus dem ersten Lockdown resultierten Terminverschiebungen, auf die Lockerungen folgten Prüfungsdurchführungen unter strengen hygienischen Auflagen.

Und wie sieht es aktuell aus?

IHK-Vertreter:innen treffen sich seit fast einem Jahr zweimal pro Woche, um die Durchführung bundeseinheitlicher Prüfungen sicherzustellen. In einer Zeit, in der ganze Wirtschaftszweige stillzustehen scheinen, signalisieren sie damit Handlungsfähigkeit – nicht nur gegenüber den Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmern. Und ihr Einsatz zeigt Erfolg: Anfänglich scheinbar vergessen, werden mittlerweile in vielen

Neuaufgaben der landesspezifischen Schutzverordnungen die IHK-Prüfungen explizit mitgedacht und den wesentlichen Prüfungen im schulischen Bereich gleichgesetzt. Gut gemacht.

Die Frühjahrsprüfungen finden nach aktuellem Stand entsprechend unter den gegebenen Sicherheitsvorkehrungen planmäßig statt. ■